

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Gaiberg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.03.2023 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

Gaiberg, den 22.03.2023

.....

Petra Müller-Vogel, Bürgermeisterin